



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. November 2023
(OR. en)

15418/23

SOC 769
EMPL 552
ECOFIN 1179

VERMERK

Absender:	Beschäftigungsausschuss und Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zu sozialen Investitionen – Billigung

Die Delegationen erhalten beiliegend die oben genannte Stellungnahme, die auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 27./28. November 2023 gebilligt werden soll.



Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Mehrwert von sozialen Investitionen und zur Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) bei der Steuerung des Europäischen Semesters

Einleitung

1. Auf ihrer informellen Tagung am 14. Juli 2023 haben die Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Soziales einen Gedankenaustausch darüber geführt, wie soziale Investitionen eine widerstandsfähige Volkswirtschaft unterstützen und welche Bedeutung der europäischen Säule sozialer Rechte innerhalb des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung zukommt. Mehrere Ministerinnen und Minister haben den Standpunkt vertreten, dass gut konzipierte Reformen und Investitionen auf der Grundlage eines auf sozialen Investitionen basierenden Ansatzes, und insbesondere solche, die Humankapital fördern, neben Fortschritten bei der Verwirklichung sozialer Ziele auch zu Produktionssteigerungen und mehr Wirtschaftswachstum führen können; sie forderten, weitere faktengestützte Überlegungen anzustellen. Im Anschluss an die Beratungen haben die Ministerinnen und Minister Spaniens und Belgiens – die Mitgliedstaaten, die zwischen Juli 2023 und Juni 2024 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehaben werden – den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz daher ersucht, eine Stellungnahme zu sozialen Investitionen und damit verbundenen Reformen sowie zur Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) innerhalb des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung auszuarbeiten.

2. Am 9. November 2022 legte die Kommission Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung vor. Am 14. März 2023 folgten eine Reihe von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen), in denen Bereiche ermittelt wurden, in denen sich die Standpunkte der Mitgliedstaaten angenähert haben¹. Vor diesem Hintergrund legte die Kommission am 26. April 2023 ihre Gesetzgebungsvorschläge zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung vor. Gemäß diesen Vorschlägen der Kommission sollten alle Mitgliedstaaten *mittelfristige strukturelle finanzpolitische Pläne* vorlegen, die sich auf die Haushaltspolitik und auf Reformen und Investitionszusagen erstrecken. Die Kommission schlägt ferner vor, dass der haushaltspolitische Anpassungszeitraum um höchstens drei Jahre verlängert werden könnte, „wenn der betreffende Mitgliedstaat seinem mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan ein Paket überprüfbarer und terminierter Reformen und Investitionen zugrunde legt, die zusammen genommen wachstumsfördernd sind, tragfähige öffentliche Finanzen fördern und den gemeinsamen Prioritäten der Union, den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen, die im Rahmen des Europäischen Semesters an den Mitgliedstaat gerichtet wurden, sowie den länderspezifischen Investitionsprioritäten Rechnung tragen, ohne im Anpassungszeitraum zu Kürzungen bei anderen national finanzierten öffentlichen Investitionen zu führen, damit die gesamtwirtschaftliche Wirkung der Investitionen sichergestellt und eine Verdrängung anderer Investitionsprioritäten vermieden wird.“ In den Vorschlägen der Kommission werden als gemeinsame Prioritäten der Union der europäische Grüne Deal, die europäische Säule sozialer Rechte, das Politikprogramm für die digitale Dekade 2030 und der Strategische Kompass für Sicherheit und Verteidigung genannt.

¹ [Schlussfolgerungen des Rates zu Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung](#), angenommen vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 14. März 2023.

3. Unbeschadet des Ergebnisses der interinstitutionellen Verhandlungen über die von der Kommission am 26. April 2023 vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge², dient diese Stellungnahme dazu, die Ministerinnen und Minister bei der Entwicklung eines koordinierten Ansatzes für soziale Investitionen und damit verbundene Reformen sowie in Bezug auf die Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) bei der Steuerung des Europäischen Semesters zu unterstützen. Im Lichte von Artikel 148 AEUV und der politischen Verpflichtung zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte kann eine zeitnahe Analyse des Mehrwerts von Maßnahmen im Bereich der sozialen Investitionen, die der Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums und der sozioökonomischen Widerstandsfähigkeit dienen, den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) dabei unterstützen, die Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu verbessern. Dementsprechend könnten auch Überlegungen über die allgemeine beschäftigungs- und sozialpolitische Steuerung im Rahmen des Europäischen Semesters gerechtfertigt sein, insbesondere im Hinblick auf die Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz).

² Über die Gesetzgebungsvorschläge wird derzeit im Rat (Wirtschaft und Finanzen) und in den Ausschüssen ECON und EMPL des Europäischen Parlaments verhandelt.

Der Mehrwert einer Politik sozialer Investitionen

4. **In früheren Arbeiten des Rates – auf denen auch weiterhin aufgebaut werden könnte – wird der Sozialinvestitionsansatz definiert als die Gestaltung von Arbeitsmarkt-, Qualifikations- und Sozialpolitik mit dem Ziel, die derzeitigen und künftigen Fähigkeiten des Einzelnen zu stärken, wobei der Schwerpunkt auf der Befähigung und dem Entwicklungspotential zur Bewältigung sozioökonomischer Risiken in einer Perspektive verschiedener Lebensphasen liegt³.** Insbesondere wurde in dem von der Kommission im Jahr 2013 vorgelegten Sozialinvestitionspaket hervorgehoben, wie Beschäftigungs-, Qualifikations- und Sozialpolitik den Erfordernissen sowohl der Investitionen als auch des Schutzes und der Stabilisierung – die sich gegenseitig verstärkende Wirkung haben können – gerecht werden können. Im derzeitigen sozioökonomischen Kontext können nationale Reformen und Investitionen, die sich auf den Sozialinvestitionsansatz stützen, bei entsprechender Konzeption ein Mittel für die Umsetzung der Grundsätze der vom Rat, vom Europäischen Parlament und von der Kommission im Jahr 2017 proklamierten europäischen Säule sozialer Rechte sein, deren Ziel es ist, das politische Engagement für ein inklusiveres und nachhaltigeres Wachstumsmodell in der Union auf höchster Ebene zu etablieren; in diesem Modell sind der wirtschaftliche und der soziale Fortschritt untrennbar miteinander verbunden. Im Mai 2021 wurde in der Erklärung von Porto das Ziel bekräftigt, die Umsetzung der Säule sozialer Rechte unter gebührender Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten sowie der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu intensivieren, auch vor dem Hintergrund des fortschreitenden grünen und digitalen Wandels. Im Juni 2021 begrüßte der Europäische Rat die EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung, die von der Kommission im Aktionsplan zur Säule sozialer Rechte vorgeschlagen wurden.

³ [Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt](#), vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 20./21. Juni 2013 angenommen.

5. Auch wenn das Streben nach sozialem Fortschritt und die Verbesserung des Wohlergehens der Menschen Werte an sich darstellen und die nationalen Gegebenheiten und Bedürfnisse unterschiedlich sind, so gibt es doch Hinweise darauf, dass gut konzipierte Sozialinvestitionsmaßnahmen äußerst positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit haben können und dadurch auch sowohl die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen unterstützt als auch die soziale Aufwärtskonvergenz gefördert wird. Eine solide Finanzpolitik schafft zwar den notwendigen Spielraum für eine Politik sozialer Investitionen, doch kann eine Politik sozialer Investitionen ein nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum fördern und damit positive langfristige Auswirkungen auf die Schuldenquoten haben, unter anderem indem die Kosten eines Nichttätigwerdens möglicherweise gesenkt werden. Diese Dynamik wird während eines Konjunkturabschwungs kurzfristig noch deutlicher, wie etwa in der COVID19-Krise, als angemessene Unterstützungsmaßnahmen (insbesondere im Rahmen von Kurzarbeitsregelungen) zu einer schnelleren wirtschaftlichen Erholung als erwartet mit einem geringeren Beschäftigungs- und Einkommensrückgang im Vergleich zu früheren Krisen führten⁴. Umgekehrt kann eine prozyklische Politik in Krisen zu plötzlichen Haushaltskürzungen führen, die die Armut und soziale Ungleichheiten verschärfen, das Potenzial für Produktivitätssteigerungen schwächen und das künftige nachhaltige Wirtschaftswachstum bremsen können.

⁴ [Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023 und zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht](#), vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 13. März 2023 angenommen. Ausführlichere Analysen finden sich in den Ausgaben der Jahre 2023 und 2022 des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts.

6. **Insbesondere wurde in den jüngsten Diskussionen im Beschäftigungsausschuss und im Ausschuss für Sozialschutz hervorgehoben, dass faktengestützte politische Strategien zur Stärkung der Kompetenzen, zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und zur Verhinderung von Ausgrenzung ein hohes Potenzial haben, um ein stärkeres und inklusiveres Wirtschaftswachstum zu unterstützen und die Produktivität zu steigern, und dass sie als flankierende Maßnahmen von entscheidender Bedeutung für den digitalen und den ökologischen Wandel sind.** Solche politische Strategien könnten Reformen und Investitionen umfassen, die darauf abzielen, den Fachkräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beheben (durch Weiterbildung und Umschulung, Bildung und lebenslanges Lernen), das Potenzial unterrepräsentierter Gruppen zu erschließen (insbesondere durch wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, gut strukturierte Steuer- und Sozialleistungssysteme und politische Maßnahmen zur aktiven Eingliederung) und das Arbeitskräfteangebot auszuweiten (durch zugängliche und erschwingliche hochwertige Kinderbetreuungs-, Gesundheits- und Langzeitpflegedienste). Darüber hinaus können bestimmte sozialpolitische Strategien eine entscheidende Rolle bei der makroökonomischen Stabilisierung spielen, indem sie soziale Risiken erheblich abmildern und mögliche Erhöhungen künftiger Sozialausgaben im Zusammenhang mit einer Nichterwerbstätigkeit verringern (insbesondere durch Kurzarbeitsregelungen, gut funktionierende Netze der sozialen Sicherheit wie Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfesysteme sowie angemessene Mindesteinkommensregelungen).

7. Doch auch wenn das Potenzial der Sozialinvestitionspolitik anerkannt wird und in jüngster Zeit methodische Fortschritte erzielt wurden, stellt die Evaluierung der tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Erträge⁵ länderspezifischer Reformen und Investitionen nach wie vor eine Herausforderung dar, die weiter angegangen werden sollte. Diese Schwierigkeiten sind auf das Zusammenspiel zwischen den Merkmalen der Politikgestaltung und anderen Variablen, die diese Erträge beeinflussen, einschließlich nationaler Besonderheiten, sowie auf die Auswirkungen, die sich häufig erst mittel- bis längerfristig zeigen, zurückzuführen. Die Erträge sozialer Investitionen hängen von der Art der betreffenden politischen Maßnahmen und ihrer Ausgestaltung ab, aber auch von kontextbezogenen Merkmalen (wie Zeit und Ort) sowie von anderen, gleichzeitig stattfindenden politischen Interventionen, die zu berücksichtigen sind. Die Evaluierung der mikro- und makroökonomischen Erträge stützt sich auf verschiedene Analysemethoden, die in den Mitgliedstaaten möglicherweise angewandt werden (z. B. Ex-ante- und Ex-post-Analysen, kontrafaktische Folgenabschätzungen und Kosten-Nutzen-Analysen); diese hängen außerdem von den unterschiedlichen Verwaltungskapazitäten zur Durchführung angemessener Evaluierungen ab. Da langfristige Auswirkungen oder Einflussfaktoren unter Umständen schwer zu beobachten sind und zu ungenauen oder unrichtigen Schlussfolgerungen führen könnten, ist es von entscheidender Bedeutung, ausreichende und zuverlässige Daten zu erheben und fundierte Methoden anzuwenden, die diese Elemente angemessen erfassen können. In diesem Zusammenhang kann die Verbesserung des Austauschs bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu einem umfassenderen Verständnis dafür beitragen, wie die wirtschaftlichen und sozialen Erträge sozialer Investitionen vor dem Hintergrund gemeinsamer EU-Herausforderungen besser bewertet werden können. Im Rahmen der Tätigkeiten des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz kann das Lernen voneinander besonders nützlich sein, um Investitionen und Reformen zu ermitteln, die die positiven Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung, auf Armutsrisiken und Ungleichheit maximieren.

⁵ Wirtschaftliche Erträge sind finanzielle Vorteile oder Gewinne auf der Ebene einer Einzelperson, eines Unternehmens oder des Marktes (auf Mikroebene) sowie Veränderungen des Wirtschaftswachstums, der Inflationsraten oder der Beschäftigungsquoten eines Landes insgesamt (auf Makroebene). Soziale Erträge umfassen nichtfinanzielle Vorteile mit Blick auf das Wohlergehen, die Lebensqualität und gesellschaftliche Verbesserungen, einschließlich verbesserter Gesundheits- und Bildungsergebnisse von Einzelpersonen oder Gruppen.

Die Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Europäischen Semester

8. Das Europäische Semester soll zwar – unter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten und mit einem klaren Mandat für den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) gemäß Artikel 148 AEUV – der EU-Rahmen für die Koordinierung der Haushalts-, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik bleiben; je nach Ergebnis kann sich die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung jedoch darauf auswirken, wie der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) diesen Prozess unterstützt. Erstens schlägt die Kommission eine stärkere Interaktion zwischen der Haushaltspolitik und Reformen und Investitionen vor; dabei sollen Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Qualifikationen und Sozialpolitik – die vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters gemäß Artikel 148 AEUV⁶ koordiniert und überwacht werden – bei der Ausarbeitung der nationalen *mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne* berücksichtigt werden und anhand der anschließend von den Mitgliedstaaten vorzulegenden *jährlichen Fortschrittsberichte* (als Nachfolger der *nationalen Reformprogramme*, die den Mitgliedstaaten derzeit als Instrument für die Berichterstattung über die Umsetzung der Grundsätze der Säule dienen) überwacht werden. Zweitens schlägt die Kommission vor, dass bestimmte in den *mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plänen* der Mitgliedstaaten aufgeführte Reform- und Investitionszusagen für eine Verlängerung des Zeitraums für die Haushaltsanpassung in Betracht kommen könnten, sofern sie zusammengenommen bestimmte Kriterien erfüllen⁷.

⁶ Artikel 148 AEUV betrifft insbesondere die jährliche Annahme der beschäftigungspolitischen Leitlinien, des gemeinsamen Beschäftigungsberichts und der länderspezifischen Empfehlungen. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) billigt ferner die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet (im Dezember), seine Schlussfolgerungen zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum (im März) sowie eine jährliche horizontale Stellungnahme zum Europäischen Semester, die vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz ausgearbeitet wird und die Ergebnisse ihrer multilateralen Überwachungs- und Überprüfungstätigkeiten (im Juni) enthält.

⁷ Wie in Absatz 2 dargelegt, sei darauf hingewiesen, dass die Kommission in ihren Vorschlägen vom 26. April die europäische Säule sozialer Rechte zu den gemeinsamen Prioritäten der EU zählt.

9. **Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) sollte seine Koordinierungs- und Überwachungsfunktion bei allen Fragen in Bezug auf den Arbeitsmarkt, Qualifikationen oder die Sozialpolitik sowie den für seine Arbeitsbereiche relevanten Inhalt sämtlicher im Rahmen des Europäischen Semesters erstellten Dokumente beibehalten, wie in den einschlägigen Bestimmungen der Verträge vorgesehen.** Im Einklang mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität muss der multilaterale Charakter des Europäischen Semesters in vollem Umfang gewahrt werden, und die betreffenden Ratsformationen müssen weiterhin einbezogen werden.
10. **In den Kernbotschaften zur Einführung eines Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester, die der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz im Mai 2023 angenommen haben⁸, wurde festgestellt, dass zwar nicht alle Mitgliedstaaten die Einführung gleichermaßen unterstützen, ein möglicher neuer Rahmen für soziale Konvergenz jedoch zu einem integrierten Ansatz für die politische Überwachung im Rahmen des Semesters passen und zu einer stärkeren und wirksameren politischen Koordinierung beitragen würde.**
11. **Eine wirksame Zusammenarbeit und gemeinsame Überlegungen über die Zukunft des Europäischen Semesters mit dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) sind wichtig.** Solche gemeinsamen Überlegungen könnten Folgendes umfassen: praktische Regelungen zur Steuerung des jährlichen Semesterzyklus zwischen den beiden Formationen, seinen jährlichen Zeitplan, die Arbeitsmethoden der beratenden Ausschüsse sowie Möglichkeiten zur Gewährleistung einer wirksamen Interaktion zwischen Haushaltspolitik und Strukturreformen und Investitionen zur Bewältigung bereichsübergreifender Fragen, unter anderem zur Unterstützung der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte bei gleichzeitiger Förderung solider öffentlicher Finanzen.

⁸ [Kernbotschaften zur Einführung eines Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester](#), vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 12. Juni 2023 erörtert.

Einladung des spanischen und des belgischen Ratsvorsitzes (Juli 2023)

Sehr geehrter Herr Emiliano, sehr geehrter Herr Rute,

sehr geehrte Mitglieder des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz,

der Vorsitz hat die konstruktive Aussprache über die Bedeutung von sozialen Investitionen für die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU begrüßt, die auf der jüngsten informellen Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 14. Juli in Madrid stattfand. Die Beratungen haben gezeigt, dass die Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Soziales großes Interesse daran haben, die Bedeutung solcher Investitionen zu untermauern und festzulegen, wie diese im Rahmen möglicher neuer EU-Haushaltsregeln behandelt werden könnten. Die geäußerten Ansichten sind von größtem Interesse.

Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen dieser ersten Überlegungen ist der spanische Vorsitz – in enger Zusammenarbeit mit dem künftigen belgischen Ratsvorsitz – zu der Auffassung gelangt, dass die diesbezüglichen Beratungen nicht beendet, sondern fortgesetzt werden sollten. Zu diesem Zweck hat der spanische Vorsitz am 15./16. Oktober in Aranjuez eine Konferenz auf hoher Ebene anberaumt und – gemeinsam mit dem künftigen belgischen Ratsvorsitz – zusätzlich zwischen Ende Oktober und Anfang November eine Expertenkonferenz in Brüssel, um Folgendes zu erörtern: erstens die mikro- und makroökonomischen Erträge von sozialen Investitionen und zweitens bestehende Parameter zur Überwachung und Bewertung der Ergebnisse von sozialen Investitionen.

Die für Ende November 2023 anberaumte Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) wird die nächste Gelegenheit bieten, im Rat Bilanz über die sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene erzielten Fortschritte zu ziehen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Soziales in die Lage zu versetzen, einen koordinierten Ansatz in Bezug auf die Rolle von sozialen Investitionen bei der reformierten wirtschaftspolitischen Steuerung der EU zu verfolgen. Den Abschluss dieses Unterfangens wird die gemeinsame Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und des Rates (Wirtschaft und Finanzen) bilden, die unter belgischem Vorsitz stattfinden soll.

Mit Blick auf die Bestandsaufnahme, die auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im November 2023 stattfinden soll, möchte der spanische Vorsitz – im Einvernehmen mit dem künftigen belgischen Vorsitz – daher den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz um eine Stellungnahme ersuchen, und zwar zum einen zum Umgang mit sozialen Investitionen und damit verbundenen Reformen im Rahmen der überprüften wirtschaftspolitischen Steuerung und zum anderen – aufbauend auf dem Rahmen für soziale Konvergenz – zur Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und seiner Ausschüsse in dem neuen haushaltspolitischen Rahmen. Der Vorsitz ersucht die Ausschüsse ferner, Überlegungen über das Potenzial sozialer Investitionen für Wirtschaftswachstum, makroökonomische Stabilisierung und soziale Aufwärtskonvergenz anzustellen und dabei die strukturellen Veränderungen zu berücksichtigen, die sich aus dem ökologischen und dem digitalen Wandel ergeben.

Als Vorsitzende des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz sind Sie am besten in der Lage, konkrete Schritte und Arbeitsmethoden für diese Arbeit vorzuschlagen und dabei die Arbeitsprogramme Ihrer Ausschüsse und die Erkenntnisse aus früheren Beratungen zu diesem Thema zu berücksichtigen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Stellungnahme wird sich der spanische Vorsitz bemühen zu klären, inwieweit die Mitgliedstaaten den Standpunkt des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zur laufenden Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung unterstützen.

Der spanische und der künftige belgische Vorsitz stehen Ihnen für eine Zusammenarbeit weiterhin voll und ganz zur Verfügung.